

Synodalrat
Geschäftsstelle

Hertensteinstrasse 30
6004 Luzern
+41 41 417 28 80 Telefon
synodalrat@reflu.ch
www.reflu.ch

An die
Pfarrerinnen und Pfarrer
Präsidiien der Kirchgemeinden
Präsidiien der Teilkirchgemeinden
Sekretariate der Kirchgemeinden
Sekretariate der Teilkirchgemeinden
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone

Luzern, 10. März 2020

Coronavirus:

Neue Informationen und Empfehlungen für die Kirchgemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir möchten Sie gerne wieder über die aktuelle Situation informieren und Ihnen ergänzende Empfehlungen geben, die für Ihre Arbeit in den Kirchgemeinden relevant sein können.

Mit der zunehmenden Ausbreitung des Coronavirus in der Schweiz hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) seine Strategie im Kampf gegen die fortschreitende Ausbreitung des Coronavirus angepasst und neue Empfehlungen für die Arbeitswelt zum Schutz besonders gefährdeter Personen erlassen und publiziert (www.bag.admin.ch). Im Fokus dieser neuen Empfehlungen stehen insbesondere Menschen ab 65 Jahren und alle Personen mit bestehender Vorerkrankung. Diese Personenkreise gelten aufgrund des gegenwärtigen Kenntnisstands als besonders gefährdet. Der Kanton Luzern hat in seiner gestrigen Mitteilung auch neue Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten veröffentlicht, die sich auf den Schutz von Personen mit erhöhtem Komplikationsrisiko und von Gesundheitsfachpersonen fokussieren (www.lu.ch).

Die von Bund und Kanton verabschiedeten neuen Empfehlungen für die Arbeitswelt vom 6. März 2020 gelten auch für die Kirche als Arbeitgeberin. Ziel ist es, die besonders gefährdeten Personen zu schützen. Damit dies gelingt, ist die Mithilfe aller erforderlich und sind alle Beteiligten gefordert (Arbeitgeber, Mitarbeitende, Familien etc.).

1. Empfehlungen für Arbeitgebende und Arbeitnehmende

- Nach wie vor stehen die persönlichen Hygienemassnahmen im Vordergrund (Kampagne des BAG „So schützen wir uns“). Regelmässiges und gründliches Händewaschen und der Verzicht auf die Begrüssung mit Händeschütteln sind

äusserst wirksame Massnahmen, um eine Ansteckung zu vermeiden. Bitte achten Sie hierauf konsequent und machen Sie Ihre Mitarbeitenden immer wieder darauf aufmerksam.

- Bitte halten Sie wenn immer möglich genügend Abstand am Arbeitsplatz (auch bei Sitzungen) zu Mitarbeitenden, insbesondere zu älteren Menschen. Die Umsetzung dieses „**social distancing**“ kann zum Beispiel durch räumliche Anpassungen, Arbeitsteilung, Homeoffice, Telearbeit etc. gestaltet werden.
- Wir empfehlen Ihnen, sich gegenwärtig an dem Grundsatz zu orientieren, nur notwendige (zwingende) Anlässe und Sitzungen durchzuführen.
- Besonders gefährdete Mitarbeitende sind am Arbeitsplatz einem erhöhten Ansteckungsrisiko ausgesetzt und sind besonders zu schützen. Arbeitgebende sollten dies im Einzelfall prüfen, eine Risikoeinschätzung vornehmen und entsprechende Massnahmen treffen zum Schutz der Mitarbeitenden bzw. des Mitarbeitenden.
- Der Synodalrat hat aufgrund der besonderen Situation und mit Blick auf die fortschreitende Ausbreitung des Coronavirus die Bestimmung betreffend **Einreichen eines Arztzeugnisses** bei Krankheit (§ 60 Abs. 2 Personalverordnung) vorübergehend ausgesetzt. Neu und bis auf Weiteres muss ein solches Arztzeugnis bei Erkältungs- und Grippe-symptomen erst bei länger als **10 Tage** andauernder Arbeitsunfähigkeit eingereicht werden.
- Suchen Sie nach Möglichkeiten, das Reisen im öffentlichen Verkehr zu Stosszeiten zu vermeiden. Arbeitgebende können hierzu ihre Mitarbeitenden mit der flexiblen Gestaltung der Arbeitszeiten unterstützen.
- Betreffend betriebliche Belange beachten Sie bitte auch die Hinweise des Staatssekretariats für Wirtschaft (www.seco.admin.ch).

2. Besondere Empfehlungen für den kirchlichen Alltag

- Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Empfehlungen der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz in deren Handreichung für die Kirchgemeinden zum Coronavirus (www.evref.ch/themen/coronavirus).
- **Gesundheitsschutz hat Vorrang.** Jede kirchliche Aktivität ist hierauf zu prüfen, insbesondere mit Blick auf die besonders gefährdeten Personenkreise (u.a. ältere Personen über 65 Jahre, Personen mit bestehender Vorerkrankung). Auch hier empfehlen wir Ihnen, sich am Grundsatz zu orientieren: Was verschoben werden kann, wird verschoben.
- Bei Beerdigungen empfehlen wir Ihnen, diese nur im kleinen Kreis durchzuführen und die allgemeinen Verhaltensempfehlungen und Massnahmen zu beachten.
- Das **Luzerner Kantonsspital (LUKS)** hat am 6. März 2020 aufgrund der fortschreitenden Ausbreitung des Coronavirus eine **Einschränkung der Patientenbesuche** erlassen. Diese beeinflussen auch die kirchliche Arbeit im Alltag

in verschiedenster Art. Bitte beachten Sie die nachstehenden im Betrieb des LUKS vorgenommenen Anpassungen.

- Bis auf Weiteres dürfen Patienten und Patientinnen maximal zwei Besucher pro Tag empfangen.
- Keine Besucher mit respiratorischen Symptomen (Husten, Schnupfen) oder Fieber.
- Besuche durch Kinder nur in Ausnahmefällen.
- Keine nicht zwingend notwendigen Besuche bei älteren Patientinnen und Patienten.
- Im Kinderspital sind Besucherinnen und Besucher ohne Krankheits-symptome willkommen.
- Ausserdem werden verschiedene Veranstaltungen abgesagt.

Bitte beachten Sie nach wie vor regelmässig die aktuellen Informationen und Empfehlungen auf der Website des Bundesamts für Gesundheit (www.bag.admin.ch), des Kantons Luzern (www.lu.ch/coronavirus) sowie auf unserer Website (www.re-flu.ch/landeskirche/coronavirus).

Wir beurteilen die Situation täglich. Bei wesentlichen Veränderungen werden wir Sie selbstverständlich informieren. Zum jetzigen Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass der Bund gegen Ende dieser Woche neue Informationen und Massnahmen bekannt geben wird. Sofern sich hieraus neuer Informationsbedarf für die Kirchgemeinden ergibt, werden wir Sie mit einem weiteren Schreiben gegen Ende Woche oder anfangs nächster Woche informieren.

Für Ihre wertvolle Unterstützung und Mithilfe danken wir Ihnen. Für weitere Fragen und Unterstützung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Dr. Lilian Bachmann

Synodalrätin in Vertretung der Synodalratspräsidentin

Dr. Urs Achermann

Geschäftsstellenleiter